Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.05.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0474/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.06.2023	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Entscheidung**

Jahresabschluss 2022 der BinnenWind GmbH

Grund der Vorlage
Zustimmung zur Wahrnehmung von Gesellschafterrechten der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in ihrem Tochterunternehmen BinnenWind GmbH

Beschlussvorschlag
Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, folgenden Beschlüssen der Vertreter der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in der Gesellschafterversammlung der BinnenWind GmbH zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wird vorbehaltlich der Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 150.608,98 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Einverständnisse
Entfällt

Unterschrift
Thorsten Bunte

Begründung
Die Bilanz der BinnenWind GmbH
schließt für das Geschäftsjahr 2022
in Aktiva und Passiva mit 12.286.341,54 €
ab (Vorjahr: 12,3 Mio. €)

Insgesamt ergibt sich für 2022 ein
Jahresfehlbetrag von 150.608,98 €,
(Vorjahr: - 1,9 Mio. €)

der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH prüft den Jahresabschluss 2022. Von einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ist auszugehen.

Die BinnenWind GmbH bewegt sich im Geschäftsfeld der Projektentwicklung von Windkraftanlagen, hierbei besteht grundsätzlich das Risiko, dass nicht alle begonnenen Projekte eine Genehmigung erhalten werden. Die zwischenzeitlichen Investitionen wären somit verloren, sollen aber über die Marge der genehmigten und verkauften Projekte gedeckt werden.

Bilanz
Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben. Die Gesellschaft verfügt über kein Anlagevermögen. Die Vorräte resultieren aus unfertigen Leistungen für verschiedene Windparkprojekte.
Es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von rd. 4,7 Mio. € ausgewiesen.

GuV
Im Geschäftsjahr wurden keine Umsatzerlöse durch den Verkauf von Projektrechten erzielt. Der Wirtschaftsplan 2022 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 5,5 Mio. € aus.

Im Februar 2019 hat die Binnenwind GmbH einige Projektrechte in den Markt veräußert. Bei den veräußerten Projekten sind vom Käufer Zahlungen entsprechen definierter Meilensteine zu leisten. Die aktuelle Abweichung ergibt sich aus Verzögerungen beim Erreichen dieser Meilensteine, so dass geplante Zahlungen noch nicht erfolgt sind.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass im Geschäftsjahr 2023 weitere Zahlungsvoraussetzungen erfüllt sein werden und somit weitere Teile des Kaufpreises abgerechnet werden können. Daneben geht die Geschäftsführung davon aus, dass die vereinbarten Zahlungsstufen die Ergebnisse der Folgejahre beeinflussen und Jahresüberschüsse ausgewiesen werden können.

Weitere Einzelheiten können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Der Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird den Jahresabschluss 2022 in seiner Sitzung am 02.06.2023 beraten und eine Empfehlung zur Beschlussfassung aussprechen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Keine Auswirkungen, da rechnerischer Abschluss

Anlagen

Lagebericht, Bilanz, GuV, Anhang